



Katholische Jugend Selztal

Kirchstraße 4
55278 Oppenheim
info@kjs-zeltlager.com

Teilnahmebedingungen für das Zeltlager

Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Anmeldung	2
3. Zahlungsinformationen	3
4. Reiserücktritt	3
5. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters.....	4
6. Freizeitdurchführung	4
7. Haftung.....	4
8. Ansprüche und Verjährung.....	4
9. Versicherung.....	5
10. Datenschutz.....	5
11. Bildrechte	5
12. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen.....	6
13. Salvatorische Klausel.....	7



Katholische Jugend Selztal

Kirchstraße 4
55278 Oppenheim
info@kjs-zeltlager.com

1. Vorwort

1.1 Grundsatz

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir eine Jugendorganisation und kein Reiseunternehmen sind. Wir sind eine gemeinnützige Organisation und bieten das Zeltlager nicht gewinnorientiert an. Wir bemühen uns mit unseren ehrenamtlichen Betreuungskräften intensiv um alle Teilnehmer. Daher legen wir Wert darauf, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns korrekt zu regeln. Dies wird in den nachfolgenden Hinweisen und Teilnahmebedingungen vorgestellt. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Die Teilnahmebedingungen sind als individualvertragliche Regelungen anzusehen, ergänzend dazu finden die einschlägigen Vorschriften des BGB §§ 651a ff. Anwendung.

In den Teilnahmebedingungen der kath. Jugend Selztal wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachform verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1.2 Zustandekommen des Vertrags

Dieser Vertrag gilt dann als geschlossen, wenn die aufschiebende Bedingung (fristgerechter Zahlungseingang) durch den Vertragspartner erfüllt wurde. Haftungsansprüche, die sich vor Vertragsschluss ergeben können, werden nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der vorvertraglichen Haftung behandelt. Durch die Anmeldung in der Online-Maske wird lediglich ein Angebot des gesetzlichen Vertreters des Teilnehmers abgegeben, die Konditionen des Veranstalters anzunehmen. Die Annahme des Angebots durch den Veranstalter selbst wird im Moment des Zahlungseingangs konkludent erklärt.

2. Anmeldung

Das Zeltlagerangebot richtet sich an Jungen und Mädchen, welche zum Zeitpunkt des Zeltlagers im Alter zwischen 8 bis 13 Jahren sind. Eine hiervon abweichende Handhabung muss vor Anmeldung mit anmeldung@kjs-zeltlager.com geklärt werden.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Formular der Kath. Jugend Selztal. Nach Eingang erhalten Sie von uns eine Bestätigung der Anmeldung per E-Mail zusammen mit den Zahlungsinformationen.

Der veranschlagte Teilnahmebetrag ist innerhalb von zwei Wochen zu überweisen. Es gilt der Zeitpunkt des Geldeinganges auf dem unten genannten Konto.



Katholische Jugend Selztal

Kirchstraße 4
55278 Oppenheim
info@kjs-zeltlager.com

Als aufschiebende Bedingung des Vertragsabschlusses gilt somit der fristgerechte Zahlungseingang, vgl. Zahlungsinformationen. Da die Teilnehmer unseres Zeltlagers minderjährig sind, erfolgt die Anmeldung immer durch eine erziehungsberechtigte Person. Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmer den Weisungen und Anordnungen des Betreuerteams Folge leisten werden. Wir behalten uns vor, die Buchungsbestätigung zu widerrufen, sollten dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrages sowie ggf. zu Regressansprüchen unsererseits führen.

Anmeldeschluss ist der **15.05.2024**.

3. Zahlungsinformationen

Mit Zustellung der Anmeldung wird der Teilnehmerbeitrag in voller Höhe fällig.

Sollten wir den Eingang der Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anmeldebestätigung (dies erfolgt automatisch per E-Mail) auf unserem Konto verbuchen können, sind wir berechtigt, die Buchung zu stornieren und den Teilnehmerplatz anderweitig zu vergeben. Dies entbindet den Anmelder jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Es werden die aus Ziffer 4 ersichtlichen Reiserücktrittskosten zu zahlen sein.

Sollten die Reiseunterlagen (Anmeldebestätigung, Informationsschreiben etc.) dem Anmelder wider Erwarten nicht spätestens 14 Tage nach Online-Anmeldung zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

Der Teilnehmerbeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Kath. Kirchengemeinde Christi Auferstehung, Rhein-Selz

IBAN: DE93 3706 0193 4009 2880 02

BIC:

Verwendungszweck: Kostenstelle: 72 100 KJS-Zeltlager 2026, 431000/72003
Anmeldung für: „Vor- & Nachname Kind“ + „optional Zeltlagerpacket“

4. Reiserücktritt

Die Reiseteilnehmer können jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich per Mail erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang unter anmeldung@kjs-zeltlager.com. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, soweit kein Ersatzteilnehmer von dem stornierenden Teilnehmer gestellt wird. Diese wird



Katholische Jugend Selztal

Kirchstraße 4
55278 Oppenheim
info@kjs-zeltlager.com

pro Person in Prozent des Reisepreises wie folgt berechnet und gilt ab Zustandekommen des Vertrags (Anmeldebestätigung unsererseits):

- bis Anmeldeschluss: 50% des Teilnahmebeitrags
- ab 30 Tage vor Fahrtantritt: 70% des Teilnahmebeitrags
- bei weniger als 7 Tagen vor Fahrtantritt und bei Nichtabmeldung bzw. Nichtantreten des Zeltlagers am Abfahrtstag ist die volle Teilnahmebeitrags zu zahlen.

Eine im Ausnahmefall spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduziert den Teilnahmebeitrag nicht.

5. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

(1) Wir behalten uns das Recht vor, das Zeltlager bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen, wenn die ausgeschriebene und erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Den eingezahlten Teilnahmebeitrag erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

(2) Etwaige Ansprüche bezüglich einer Erstattung des Teilnahmebeitrages oder Schadensersatz durch frühzeitigen Abbruch des Zeltlagers oder frühzeitiges Heimkehren eines einzelnen Kindes aufgrund von unvorhersehbar eintretendem Umstand (bspw. Pandemie, Unwetterkatastrophe, etc.) sind ausgeschlossen.

6. Freizeitdurchführung

Die Busfahrten werden von beauftragten Vertragsunternehmen durchgeführt, die im Besitz eines Personenbeförderungsscheins sind. Für Fahrten im Rahmen des Zeltlagers (z.B. Arztbesuch, Tageswanderung o.ä.) werden ortsübliche Verkehrsmittel sowie die eigenen VW-Busse bzw. Privat-PKWs verwendet.

7. Haftung

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Genaue Angaben über Umfang, Gewährleistung und Schadensersatz sind aus den für Jugendfreizeiten gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsabschlüssen ersichtlich. Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist nach § 651h BGB auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

8. Ansprüche und Verjährung

Ansprüche müssen uns innerhalb eines Monats nach Ende der Freizeit schriftlich mitgeteilt werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren nach § 651g BGB. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine



Katholische Jugend Selztal

Kirchstraße 4
55278 Oppenheim
info@kjs-zeltlager.com

Beanstandungen unverzüglich dem Freizeitleiter zu Kenntnis zu geben. Dieser ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzugeben, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. Versicherung

Alle Jugendlichen, die am Zeltlager teilnehmen, sind für die Dauer der Maßnahme im Rahmen der für unsere Organisation geltenden Bestimmungen gegen Unfall- und Haftpflichtschäden über die kath. Pfarrei St. Maria Magdalena, Kirchstraße 14, 55278 Undenheim versichert.

10. Datenschutz

Uns ist der ordnungsgemäße Umgang mit persönlichen Informationen und der Datenschutz sehr wichtig. Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Ihren Daten und denen Ihrer Kinder finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.kjs-zeltlager.com/datenschutzerklärung/>.

11. Bildrechte

Fotos und Videos sind eine einzigartige Möglichkeit, Erinnerungen an das Zeltlager zu behalten und bietet Ihnen als erziehungsberechtigte Person die Möglichkeit, Eindrücke aus dem Zeltlager zu erhalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der überwiegende Großteil der Erziehungsberechtigten und Kinder sich Fotos und Videos aus dem Lager wünscht. Aus diesem Grund sehen wir dies als Teil unseres Auftrags an. Selbstverständlich achten wir bei Aufnahme, Sortierung und Bearbeitung der Bilder bzw. Videos auf das Kindeswohl. Somit soll ausgeschlossen werden, dass Bild- oder Videodateien, die einem Abgebildeten peinlich oder in anderer Weise unangenehm sind, verbreitet werden.

- (1) Die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten stimmen der Aufnahme von Bild- und Videodateien während des Zeltlagers zu.
- (2) Die Bild- und Videodateien werden von der Kath. Jugend Selztal gespeichert. Die Lagerleitung hat Zugriff auf die Dateien.
- (3) Des Weiteren stimmen die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten der Speicherung und Verwendung der Bild- und Videodateien zu folgenden Zwecken zu:
 - a. Veröffentlichung (Zeigen der Bilder – und Videos) im Rahmen des Elternabends/Zeltlagernachtreffens
 - b. Verbreitung über die „Bilder – USB-Stick“ der Kath. Jugend Selztal an alle Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten



Katholische Jugend Selztal

Kirchstraße 4
55278 Oppenheim
info@kjs-zeltlager.com

- c. Verbreitung auf der Homepage der Kath. Jugend Selztal (<http://www.kjs-zeltlager.com>)
- d. Verbreitung auf Flyern und anderen Printmaterialien der Kath. Jugend Selztal
- e. Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kath. Jugend Selztal Digital- und Printmedien (bspw. für Artikel in den lokalen Zeitungen)
- f. Veröffentlichung auf der Facebook Seite der Kath. Jugend Selztal (<http://www.facebook.com>)
- g. Veröffentlichung auf der Instagram Seite der Kath. Jugend Selztal (<http://www.instagram.com>)

Zu Punkt f. beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung von Facebook (<https://www.facebook.com/privacy/explanation>) sowie die Nutzungsbedingungen (<https://www.facebook.com/legal/terms/update>).

Sie können jedem der einzelnen Unterpunkte von (3) oder auch allen widersprechen. Schicken Sie dazu bitte eine Mail mit einer Auflistung der Punkte, denen Sie widersprechen, an anmeldung@kjs-zeltlager.com. Sie können jederzeit weiteren Punkten widersprechen oder Ihren Widerspruch zurückziehen. Ihr Widerspruch wird nicht rückwirkend wirksam, sondern erst ab dem Moment, in dem Sie ihn an uns senden. Selbstverständlich können Sie auch der Verarbeitung und Speicherung einzelner Bilder oder Videoszenen widersprechen.

12. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

Der gesetzliche Vertreter der*die Teilnehmer*in ist außerdem mit folgenden Punkten einverstanden:

- (1) Der Teilnehmer darf am Zeltlager der Kath. Jugend Selztal teilnehmen. Diese Erlaubnis gilt auch für alle Aktionen wie z.B. Schwimmen, Sport, Nachtwanderung, Ausflüge usw.. Der Umgang mit Werkzeugen wie bspw. Säge, Hammer, Beil ist gestattet. Die Aufsicht während der Freizeit wird von unseren Gruppenleitern ausgeübt.
- (2) Der gesetzliche Vertreter ist sich bewusst, dass der Teilnehmer trotz bestmöglicher Betreuung nicht ununterbrochen beaufsichtigt werden kann (z.B. nachts in den Zelten). Der Teilnehmer darf sich im Lager und in der unmittelbaren Umgebung in kleinen Gruppen ohne Aufsicht frei bewegen. Der Teilnehmer ist mit den Verkehrsregeln so vertraut, dass er sich im Straßenverkehr sicher verhält.
- (3) Der Teilnehmer wurde durch seinen gesetzlichen Vertreter unterrichtet, den Weisungen der Lagerleitung bzw. der Gruppenleiter Folge zu leisten. Bei wiederholter Nichtbeachtung kann der Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause gebracht werden. Etwaige Gegebenheiten, die den



Katholische Jugend Selztal

Kirchstraße 4
55278 Oppenheim
info@kjs-zeltlager.com

aufsichtsführenden Personen zur Ausübung der Aufsichtspflicht bekannt sein sollten, werden dem Leitungsteam schriftlich mitgeteilt. Absprachen, die nicht schriftlich vorliegen, haben keine Gültigkeit.

(4) Arzneimittel werden, sofern keine ausdrückliche Erlaubnis erteilt wurde, nur in Absprache mit dem gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers verabreicht, außer sie wurden bei der Abfahrt mitgegeben und sind in einem beigelegten Medikamentenplan zur Einnahme vermerkt.

(5) Einer Versorgung kleiner Schürf- und Schnittwunden (Reinigung, Wunddesinfektion und Verband) sowie das Entfernen von Zecken darf durch ein Mitglied der Lagerleitung (alle im Besitz einer Erste-Hilfe-Schulung) erfolgen. Zeckenbisse werden dokumentiert und die Bögen den gesetzlichen Vertretern zusammen mit der Krankenkassenkarte im Anschluss an das Zeltlager ausgehändigt.

(6) Sollte keiner der gesetzlichen Vertreter im Ernstfall (z.B. bei einem medizinischen Notfall) unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar sein oder ein Zeitverzug nicht vertretbar erscheinen, dürfen alle erforderlichen, von einem Arzt am Ort für dringend erachteten ärztlichen Maßnahmen, einschließlich dringend erforderlicher Operationen, vorgenommen bzw. veranlasst werden.

(7) Während der Freizeit sind keine elektronischen Geräte (Mobiltelefone, Spielekonsolen) erlaubt. Sollten während der Freizeit o.g. Geräte gefunden werden ist die Lagerleitung der Kath. Jugend Selztal ermächtigt diese für die Dauer der Freizeit in Verwahrung zu nehmen. Für die Dauer der Verwahrung haftet die Lagerleitung bei Schaden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(8) Kinder, die bei Fahrtantritt unter einer ansteckenden Krankheit leiden, können nicht mitgenommen werden.

Zur Erläuterung: Der Haftungsausschluss gilt insbesondere für folgende Szenarien: Sollte ein Kind infiziert nach Hause kommen, können die Kath. Jugend Selztal und/oder das Lagerleitungsteam weder von Eltern noch von Dritten für alle potenziell daraus resultierenden Aufwendungen haftbar gemacht werden (beispielsweise aber nicht ausschließlich Verdienstausfall durch Quarantäne, Infizierung von weiteren Personen usw.).

13. Salvatorische Klausel

(1) Sind Teile dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.